

Verzögerung und Beschleunigung von Prozessen - Gründe und Analysen

Zeit und Gerechtigkeit im Prozessrecht

Prof. Dr. Alexander Brunner
Oberrichter am Handelsgericht Zürich

Inhaltsübersicht

1. Einführung - Zeit und Gerechtigkeit
 - 1.1 Bilder der Dichter und Denker
 - 1.2 Bilder der Anwälte und Richter
2. Gründe für Verzögerungen von (Zivil-)Prozessen
 - 2.1 Legitime Verzögerungen
 - 2.2 Ungerechtfertigte Verzögerungen
3. Mittel für Beschleunigung von (Zivil-)Prozessen
 - 3.1 Ungerechtfertigte Beschleunigung
 - 3.2 Legitime Beschleunigung
4. Praktische Hinweise
 - 4.1 Vorlagen Vergleichsverhandlung und Urteilsaufbau (Beilagen 1-2)
 - 4.2 Berichterstattung und Gerichtsaufsicht (Beilage 3)
5. Fazit

1. Einführung - Zeit und Gerechtigkeit

1.1 Bilder der Dichter und Denker

J.W. v. Goethe, Dichtung und Wahrheit, 12. Buch, WA, S. 71 ff. und HA, Bd. 9, S. 528; Beschreibung des **Reichskammergerichts**:

"Aber weit entfernt von so grossen Wirkungen *schleppte das Gericht*, ausser etwa eine kurze Zeit unter Karl dem Fünften und vor dem Dreissigjährigen Kriege, *sich nur kümmerlich hin*. Man begreift oft nicht, wie sich nur Männer finden konnten zu diesem undankbaren und traurigen Geschäft. Aber was der Mensch täglich treibt, lässt er sich, wenn er Geschick dazu hat, gefallen, sollte er auch nicht gerade sehen, dass etwas dabei herauskomme."

Dieses oberste Gericht des Deutschen Reiches war unter der Regierung Kaiser Maximilians I. auf dem Reichstag in Worms 1495 von den Reichsständen errichtet worden. Geleitet wurde es von einem Kammerrichter, dessen Amt jeweils von einem Reichsfürsten bekleidet wurde, und zwei Präsidenten. Diese drei Ämter wurden vom Kaiser vergeben. Die eigentliche Behörde stellten die Assessoren dar, deren Zahl ständig schwankte. Zu Goethes Zeit waren von den damals planmässig vorgesehenen 25 Stellen nur 17 besetzt. Da das Reichskammergericht durch die Reichsstände finanziert wurde, und jene Mittel nur schleppend eingingen, auch nie ausreichten, kam es, daß die Zahl der Assessoren niemals für die 230 bis 250 jährlich eingehenden Prozesse ausreichte.

1. Einführung - Zeit und Gerechtigkeit

1.1 Bilder der Dichter und Denker

Aufgrund einer wahren Geschichte aus dem 16. Jahrhundert schrieb **Heinrich von Kleist** den Roman von **Michael Kohlhaas**

Michael Kohlhaas ist ein gutsituierter Pferdehändler aus dem Brandenburgischen und ein braver Untertan der Obrigkeit. Als er eines Tages mit ein paar Pferden nach Sachsen reist, muss er an der Burg des Junkers Wenzel von Tronka vorbei. Dieser fordert einen Passierschein für die Reise von ihm. Da Kohlhaas von einem solchen Passierschein nichts weiss, behält der Junker zwei Pferde als Pfand ein. In Dresden angekommen erfährt Kohlhaas, dass solche Passierscheine überhaupt nicht existieren. - Auf der Rückreise fordert er vom Junker seine Pferde zurück. Diese Pferde wurden aber inzwischen zu harter Feldarbeit eingesetzt und sind abgemagert und kraftlos geworden. Empört wendet Kohlhaas sich an den Kurfürsten von Sachsen und reicht Klage gegen den Junker ein. Dessen Familie hat aber großen Einfluss bei Hofe und die Klage wird abgewiesen.

1. Einführung - Zeit und Gerechtigkeit

1.1 Bilder der Dichter und Denker

Franz Kafka, Vor dem Gesetz, in: ders., In der Strafkolonie und andere Prosa, reclam Nr. 8347, S. 52 f.:

Vor dem Gesetz steht ein Torhüter. Zu diesem Torhüter kommt ein Mann vom Lande und bittet um Zugang in das Gesetz. Aber der Torhüter sagt, dass er ihm gerade jetzt den Eintritt nicht gewähren könne. - Der in Aussicht gestellte spätere Zutritt veranlasst den Bauern, bis zu seinem Tode vor dem Tor des Gesetzes auszuharren, den unerbittlichen Wächter des Gesetzes vor Augen, der das Tor trotz wiederholter Bitten um Zugang zum Gesetz in der Todesstunde verschliesst. Der Glaube in das Gesetz verliert der Bauer in dieser Erzählung aber bis zu seinem Lebensende trotz aller Hindernisse nicht.

Zeit und Gerechtigkeit ...

1. Einführung - Zeit und Gerechtigkeit

1.2 Bilder der Anwälte und Richter



Der schlafende Richter ...

... und der ausufernde Anwalt

2. Gründe für Verzögerungen von (Zivil-)Prozessen

2.1 Legitime Verzögerungen

Max Baumann, Zeit und Gerechtigkeit, SJZ 1989, 61 ff.

EMRK 6 und BV 29/30 - Faires Verfahren für die Parteien

Korrekte Auswahl der Richter (Ausstand / Ablehnung)

Massnahmen bei komplexen Streitlagen (Streitverkündung etc)

Gewährung des rechtlichen Gehörs

Recht auf Beweis

Recht auf begründetes Urteil

Recht auf Rechtsmittel

2. Gründe für Verzögerungen von (Zivil-)Prozessen

2.2 Ungerechtfertigte Verzögerungen

Durch die Parteien:

Strategisches Filibustern

Unverlangte Eingaben an das Gericht

Formalistische Anträge

Verweigerung des Gesprächs, insb.

Ablehnung von Vergleichsverhandlungen

Durch die Gerichte:

Ständige Referentenwechsel

Formalistische Auflagen / schriftliche Substantiierung ...

Verhandlungen ohne profunde Vorabklärungen

Irrelevante und ausufernde Urteilsbegründungen

3. Mittel für Beschleunigung von (Zivil-)Prozessen

3.1 Ungerechtfertigte Beschleunigung

Verantwortung der Gerichte:

Zu straffes Regime bei berechtigten Fristerstreckungsgesuchen
(und nach strengen Fristen liegt der Fall ...)

Unsorgfältige Sach- und Rechtsabklärungen (bei VV und U --> 4.)

Verantwortung des Gesetzgebers:

Sogenanntes vereinfachtes Verfahren, falls es bei
unbeholfenen Parteien damit zu Rechtsverlust führt (perempt.)

Vernachlässigung der richterlichen Fragepflicht

(vgl. Ivo Schwander, "Wie müsste eine moderne ZPO aussehen?
ZZZ 2004, 3 ff.)

3. Mittel für Beschleunigung von (Zivil-)Prozessen

3.2 Legitime Beschleunigung

Verantwortung der Gerichte:

Verwendung der "neuen" IKT (digitalisierter Prozess)

Mitwirkung und Einbezug der Parteien, insb.:

Einigungs- und Instruktionsverhandlungen

(ZPO 124 III und ZPO 226) ==> gemeinsames Gespräch

Abwehr trölerischen Verhaltens der Parteien

Prozesskonzentration und -management

Verantwortung des Gesetzgebers:

Koordination der Zivil-, Verwaltungs- und Strafprozesse

Klare Zuständigkeitsnormen

4. Praktische Hinweise

4.1 Vorlagen Vergleichsverhandlung und Urteilsaufbau (Beilagen 1-2)

Vergleichsverhandlung nach ZPO 124 III

Vgl. Beilage 1



4. Praktische Hinweise

4.1 Vorlagen Vergleichsverhandlung und Urteilsaufbau (Beilagen 1-2)

Urteilsredaktion in Koordination mit dem Bundesgericht

Vgl. Beilage 2



4. Praktische Hinweise

4.2 Berichterstattung und Gerichtsaufsicht (Beilage 3)

Berichterstattung in allen Prozessen

Eigenverantwortung der Richterschaft

Eigene Geschäftskontrolle

Gerichtsaufsicht

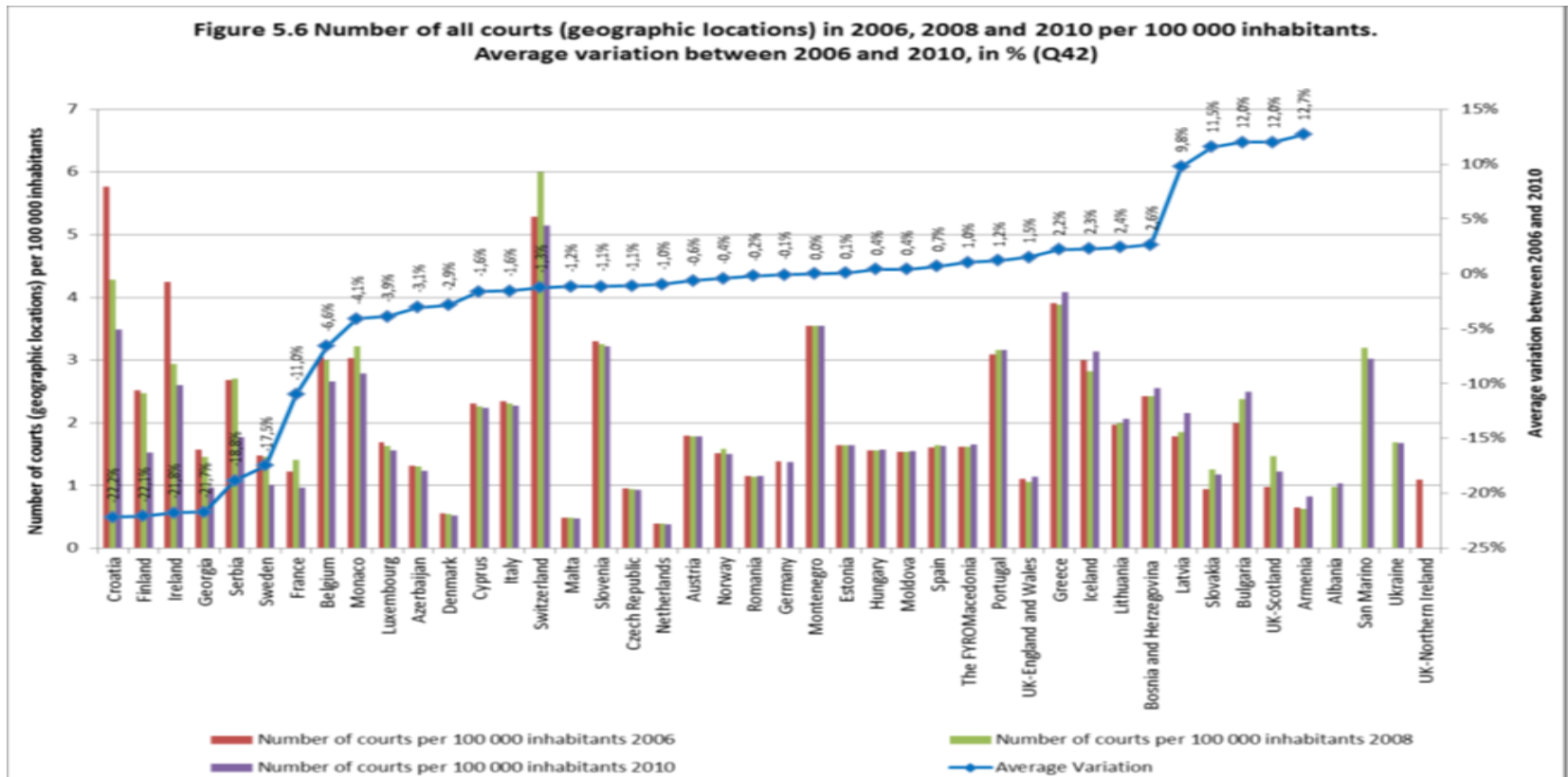
Präsidien

Obergericht / Bezirksgericht

5. Fazit

Zeit und Gerechtigkeit ...

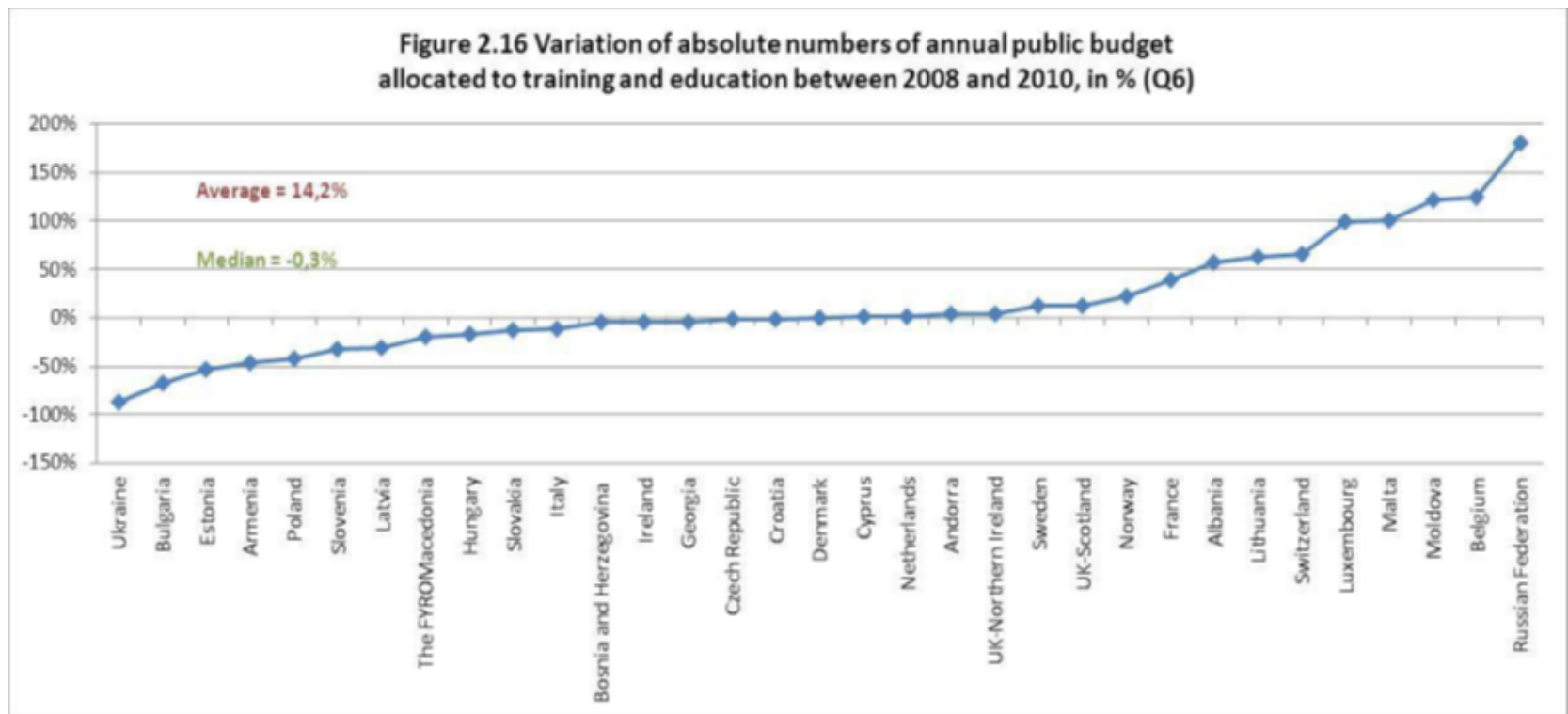
... in der Schweiz



5. Fazit

Zeit und Gerechtigkeit ...

... in der Schweiz



5. Fazit

Zeit und Gerechtigkeit ...

CEPEJ, European Judicial Systems, Strassbourg 2010 (400S.)

The aim of this Report is to present a detailed review of the public service of justice and to initiate an evaluation of its operation within the member states of the Council of Europe. Its final objective is to improve its performance to serve the interests of all citizens. For this purpose, the CEPEJ designs tools for analysing and improving the court activities according to two priorities: efficiency and quality. This evaluation must fully take into account the specificity of this public service: the essential principle of the independence of the judiciary and the impartiality of judges, which are pillars to any state governed by the Rule of Law. It is only within this framework that policy-makers and judicial practitioners have the duty to work towards more efficiency and quality of their judicial systems, for the sake of 800 million Europeans.

5. Fazit

Zeit und Gerechtigkeit ...

CEPEJ, European Judicial Systems, Strassbourg 2010 (400S.)

Chapter 9. Fair trial and court activity

One of the essential elements for a smooth functioning of courts is the safeguarding of the fundamental principle of a fair trial within a reasonable time (Article 6 of the European Convention on Human Rights). **This principle must be fully taken into account when managing the workload of a court, the duration of proceedings and specific measures to reduce their length and improve their efficiency and effectiveness.** As part of the survey, states and entities were asked to provide information concerning cases brought before the European Court of Human Rights under Article 6, cases brought before national courts, and measures designed to promote effective court proceedings.

5. Fazit

Zeit und Gerechtigkeit ...

Spezialisierung der Gerichte

OPINION (2012) NO. 15 OF THE CONSULTATIVE COUNCIL
OF EUROPEAN JUDGES ON THE SPECIALISATION OF JUDGES

adopted at the 13th plenary meeting of the CCJE
(Paris, 5-6 November 2012)